

## Haushaltssatzung

### der Ortsgemeinde Nickenich für das Haushaltsjahr 2021

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994, in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom                    hiermit bekannt gemacht wird.

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

##### **1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	4.772.328 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.932.264 EUR
<hr/>	
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag auf	./. 1.159.936 EUR

##### **2. im Finanzhaushalt**

die ordentlichen Einzahlungen auf	4.601.063 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.181.734 EUR
<hr/>	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 580.671 EUR
<hr/>	
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
<hr/>	
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
<hr/>	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	264.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.466.680 EUR
<hr/>	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 1.202.680 EUR
<hr/>	
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.905.509 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	122.158 EUR
<hr/>	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.783.351 EUR

## **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	1.202.680 EUR
<hr/>	
zusammen auf	1.202.680 EUR
<hr/>	

## **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird auf **530.000 EUR** festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 530.000 EUR.

## **§ 4 Steuersätze**

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	390 v.H.
Grundsteuer B	390 v.H.
Gewerbesteuer	390 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	54,00 EUR
für den zweiten Hund	90,00 EUR
für jeden weiteren Hund	120,00 EUR
für jeden gefährlichen Hund	540,00 EUR

**§ 5 Eigenkapital**

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2009 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2009 **23.851.498,73** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2010 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2010 **23.075.109,23** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2011 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2011 **22.571.706,28** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2012 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2012 **22.199.914,45** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2013 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2013 **21.473.121,01** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2014 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 **21.222.559,04** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2015 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 **20.418.583,40** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2016 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 **19.995.682,83** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2017 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 **19.814.019,26** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2018 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 **19.622.516,96** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2019 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 **19.308.859,17** EUR.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt 2020 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich **18.385.192,17** EUR.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt 2021 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 voraussichtlich **17.225.256,17** EUR.

56645 Nickenich, \_\_\_\_\_

Ortsgemeinde Nickenich

(Detlev Leersch)  
Ortsbürgermeister